

Sonnabend.

Nr. 125.

22. October 1881.

Weißerik-Bericht.

Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Ichne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Zu beziehen durch alle Post-
anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pf. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auslage
des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pf. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die Reichstagswahl betreffend.

Zur Vornahme der Wahlen für den deutschen Reichstag ist der 27. Oktober 1881 festgesetzt worden und ist dem-
gemäß nach der Vorschrift in § 26 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870 Seite 280)
vom unterzeichneten Wahlcommissar:

am 31. October 1881

die Ermittlung des Wahlergebnisses vorzunehmen.

Indem daher die Herren Wahlvorsteher des VI. Wahlkreises hiervon Kenntniß erhalten, werden sie unter Bezug-
nahme auf § 25 des erwähnten Wahlreglements angewiesen, die Wahlprotocolle mit sämtlichen dazu gehörigen Schrift-
stücken wenn möglich sofort nach der Wahl an mich abzufinden, jedenfalls aber dafür besorgt zu sein, daß dieselben
spätestens am Abende des

29. October 1881

in die Hände des unterzeichneten Wahlcommissars gelangen, wodurchfalls die gebachten Protocolle auf Kosten der Herren
Wahlvorsteher von hier aus durch Gilboten abgeholt werden würden.

Die an den Unterzeichneten gerichteten Schriftstücke sind unter der Adresse der Königlichen Amtshauptmann-
schaft Dresden-Alstadt, Canzleigässchen, und zwar da nötig, durch expresse Boten einzufinden.

Dresden, am 11. Oktober 1881.

Der für die Reichstagswahl im VI. Wahlkreise ernannte
Königliche Commissar:
Dr. Schmidt, Amtshauptmann.

Bekanntmachung,

die Reichstagswahl betreffend.

Die im Reglement zur Ausführung des Reichswahlgesetzes vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1870
Seite 280) vorgeschriebene Ermittlung des Wahlergebnisses wird für den VI. Wahlkreis des Königreichs Sachsen

am 31. October 1881,

von Vormittags 11 Uhr an, im Restaurant zum Plauen'schen Lagerkeller in Plauen bei Dresden stattfinden, was mit dem Bemerkern andurch bekannt gemacht wird, daß jedem Wähler der Betritt zu dem Locale offen steht.

Dresden, den 13. Oktober 1881.

Der für die Reichstagswahl im VI. Wahlkreise ernannte
Königliche Commissar:
Dr. Schmidt, Amtshauptmann.

Bekanntmachung,

die Reichstagswahl betreffend.

Die Zusammenstellung des Wahlergebnisses im IX. Wahlkreise des Königreichs Sachsen erfolgt
Montag, den 31. dieses Monats, von Vormittags 11 Uhr an,
im Verhandlungssaale der Königlichen Amtshauptmannschaft Freiberg.

Der Betritt zu dem Locale steht jedem Wähler offen.

Die Herren Wahlvorsteher haben die Wahlprotocolle mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken innerhalb der in